



BDSV hat bei Deponievereinfachungsverordnung noch Klärungsbedarf

Pressemeldung vom 25. März 2009

Die BDSV begrüßt die Neufassung des Deponierechts im Grundsatz. Bereits in der ersten Märzhälfte und zwar am 11. März hat das Bundeskabinett entschieden, dass insgesamt 3 Verordnungen und 2 Verwaltungsvorschriften zur Deponievereinfachungsverordnung zusammengeführt werden. „Diese Zusammenführung bestehender vielfältiger Regelungen für den Bau und den Betrieb einer Deponie war längst überfällig,“ sagte Rolf Willeke, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der BDSV. Anspruchsvolle und zu komplizierte Regelungen führen seiner Ansicht nach immer wieder dazu, dass Rechtslücken und Umgehungstatbestände entstehen, die den Vollzug vor große Herausforderungen stellen. Genauso wichtig wie einfach handhabbare Regelungen im Umweltrecht sei aus der Sicht der Mitgliedsunternehmen ein bundesweit einheitlicher Vollzug. So habe die Häufung der Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle in verschiedenen Bundesländern insgesamt dazu beigetragen, dass anspruchsvolle Aufbereitungsanlagen nicht mehr im Wettbewerb bestehen könnten.

Die BDSV widerspricht eindeutig verschiedenen Pressemeldungen, in denen immer wieder den Mitgliedern unterstellt wurde, dass Shredderleichtfraktion noch unbehandelt abgelagert werde. „Dies ist Schnee von gestern,“ sagte Rolf Willeke. „Unsere Mitgliedsunternehmen haben sich sowohl auf die Umsetzung der Altfahrzeugverordnung als auch auf das neue Deponierecht vorbereitet. Das einzige Problem stellt heute noch die sichere Entsorgung der heizwertreichen kunststoffhaltigen Fraktion aus der Aufbereitung der Shredderschwer(SSF)-Fraktion dar. Diese werden in sogenannten Post-Shredderanlagen aufbereitet, um die stofflichen Verwertungsquoten der Altfahrzeugverordnung sicher einhalten zu können. Je stärker nun in der Aufbereitung die mineralischen Bestandteile abgetrennt werden, desto höher ist der Heizwert der verbleibenden (Kunststoff-Gummi)-Fraktion. Deshalb haben wir bei den BDSV-Mitgliedern mit anspruchsvoller Aufbereitung die Situation, dass zwar die Altfahrzeugverordnung durch die Einhaltung hoher stofflicher Verwertungsquoten erfüllt wird, aber Kapazitäten für die bundesweit verbleibenden etwa 15-20.000 t an Resten aus der SSF-Aufbereitung praktisch nicht vorhanden sind.“ Dies würde nach Auskunft einzelner Mitglieder vor allem am hohen Heizwert und Chlorgehalt der Fraktionen liegen. Der Verband plane nun, gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsunternehmen Gespräche bei der EU-Kommission zu führen, um zunächst ein Moratorium der Verordnung zu erreichen und die Mitglieder im deutschen Bundestag vor der Abstimmung zu informieren, dass es noch Klärungsbedarf gäbe. „In jedem Fall muss die Entsorgungssicherheit für alle Fraktionen gewährleistet werden können,“ sagte Rolf Willeke.

Ansprechpartnerin für Umweltkommunikation:

Dr. Beate Kummer
- Umweltkommunikation -
BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.
Berlin/Düsseldorf
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.